



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Martina Fehlner SPD**

### **Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge des Ausbaus der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen dahingehend zu ändern, dass der Indikator, dass bei Grundschulen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über 20 Prozent liegen muss, aufgehoben wird. Es soll eine Einzelfallprüfung des Bedarfs an Schulen vorgenommen werden, ohne starre Quotenregelung.

### **Begründung:**

Die Staatsregierung hat sich selbst zum Ziel gesetzt, das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) bis 2019 auf insgesamt 1.000 Stellen auszubauen. Dies wird begrüßt, da ein flächendeckender Ausbau der Schulsozialarbeit an jeder Schule das Ziel sein soll, auf das hingearbeitet wird. Solange dies noch nicht möglich ist und sich die Schulsozialarbeit im Aufbau befindet, muss der Ausbau anhand der Dringlichkeit und der Höhe des Bedarfs erfolgen. Um einen bedarfsgerechten Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen zu gewährleisten, muss daher stets eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden. Die Festlegung einer starren Quote auf 20 Prozent für Kinder mit Migrationshintergrund widerspricht dem Prinzip der Einzelfallprüfung, da trotz Nichterreichen der Quote ein erheblicher Bedarf bestehen kann, der noch von vielen anderen Faktoren abhängt. Eine Schule sollte deshalb nicht per se durch das Förderungsraster fallen, nur weil sie eine exakte Quote nicht vorweisen kann. Hinzu kommt, dass es für die Festlegung der Quote auf 20 Prozent keine stichhaltigen Gründe gibt und sie willkürlich erscheint.